jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/25 86/13/0147

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

DurchschnittssatzV Werbungskosten 1975 §1 Z13 lita;
EStG 1972 §16 Abs3;
EStG 1972 §17 Abs4;
EStG 1972 §26 Z7;

Rechtssatz

Da Reisekostenersätze des Arbeitgebers die dem Arbeitnehmer erwachsenden Werbungskosten kürzen, müssen sie auch einen Pauschbetrag kürzen, der diesen Werbungskosten Rechnung trägt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986130147.X04

Im RIS seit

25.10.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at